



Regierungsratsbeschluss vom 30. Juni 2020

Eidgenössisches Finanzdepartement EFD; Bundesgesetz über die Verrechnungssteuer; Vernehmlassung; Stellungnahme

P200591

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgeschlagenen Briefentwurf an die Eidgenössische Steuerverwaltung.

Begründung:

Die vorliegende Reform ist eine bedeutende steuerpolitische Vorlage. Sie will die Verrechnungssteuer zielgerichteter erheben. Damit soll der Fremdkapitalmarkt, der Konzernstandort Schweiz sowie der Sicherungszweck der Verrechnungssteuer gestärkt werden. Diese Zielsetzung ist zu begrüßen und ein Handlungsbedarf prinzipiell anerkannt. Die vom Bundesrat vorgeschlagene Reform der Verrechnungssteuer ist im Grundsatz zu unterstützen. Die Vorlage bringt jedoch für die Kantone zusätzliche finanzielle Risiken und erheblichen Umsetzungsaufwand mit sich. Für diese Problemfelder, insbesondere die Aufteilung der Risiken zwischen Bund und Kantonen, müssen in Zusammenarbeit mit den Kantonen zwingend Lösungen erarbeitet werden.

